

BESCHLUSSVORLAGE V0737/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	09.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ferienausschuss	17.08.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kita Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.940951
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.940951 (Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita Irgertsheim) in Höhe von maximal 2.117.862,61 Euro werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche) gedeckt.

gez.

Stefanie Wendl
Vertreterin des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.117.862,61	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.940951 Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita Irgertsheim	Euro: 2.117.862,61
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Euro: 2.117.862,61
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 464100.988055 (Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 2.117.862,61 Euro müssen zum Haushalt 2024 ff wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die überplanmäßigen Ausgaben betragen insgesamt 2.248.831,19 Euro. Mit der Vorlage von zwei Anträgen vom 25.07.2023 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 130.968,58 Euro (brutto) durch die stellv. Finanzreferentin genehmigt. Die darüber hinaus anfallenden Ausgaben in Höhe von 2.117.862,61 Euro überschreiten die Genehmigungsbefugnis des Referenten, weshalb diese dem Ferienausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf der Haushaltsstelle ist ein Sollansatz in Höhe von 1.000.000 Euro regulär verfügbar, jedoch bereits verausgabt/gebunden.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss

Kurzvortrag:

Stellungnahme des Baureferats

1. Beschlusslage

StR-Beschluss vom 28.10.2021 (V894/21) – Projektgenehmigung

StR-Beschluss vom 08.12.2022 (V911/22) – 1. Ergänzende Projektgenehmigung

2. Sachlage

Mit Beschluss vom 28.10.2021 (V0894/21) wurden für die Sanierung und Erweiterung der Kita Irgertsheim durch den Stadtrat Finanzmittel in Höhe von 3.260.000 Euro genehmigt. Mit ergänzender Projektgenehmigung vom 08.12.2022 (V0911/22) wurden die genehmigten Finanzmittel für die vorgenannte Baumaßnahme auf insgesamt 4.100.000 Euro aufgestockt.

Von den durch den Stadtrat genehmigten Finanzmitteln in Höhe von 4.100.000 Euro wurde bis einschließlich dem Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 735.756 Euro verausgabt.

In der Haushaltsplanung 2023 ff. war somit ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.364.244 Euro auf das Projekt zu veranschlagen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurden die Ansätze gemäß den damaligen Erkenntnissen an den zu erwartenden Baufortschritt angepasst.

Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass befürchtete Verzögerungen nicht eingetreten sind und die Leistungen und somit die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Ingolstadt zu einem früheren als in der Haushaltsplanung angenommenen Zeitpunkt eintreten.

Die Angaben im aktuellen Haushaltsplan stellen sich auf der Haushaltsstelle *464000.940951: Kita Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung* wie folgt dar.

HHJ	2023	2024	2025	Summe
Ansatz	1.000.000	1.080.000	465.000	2.545.000
HAR	452.341			452.341
VE	0	1.080.000	232.500	

Auf der Haushaltsstelle 464000.935951 Kita Irgertsheim; Erstausrüstung wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

Somit wurden in der aktuellen Haushaltsplanung 2023 ff. Finanzmittel in Höhe von 3.047.341 Euro veranschlagt. Es besteht somit aktuell eine Fehldeckung in Höhe von 316.903 Euro, welche mit der Haushaltsplanung 2024 ff. auszugleichen ist.

Um einen ungestörten Bauablauf sicherstellen zu können, sind bereits im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, welche regulär in den Haushaltsjahren 2024 ff. veranschlagt waren.

Ein Ausgleich der zeitlichen Verschiebung über den Deckungsring 40 (BM Kita's und Jugendeinrichtungen) ist leider nicht möglich, da sich in dem Deckungsring aktuell neben der Kita Irgertsheim lediglich Maßnahmen befinden, die bereits fertiggestellt wurden und die restliche Abwicklung über Haushaltsreste erfolgt, welche für eine Deckung anderer Projekte nicht herangezogen werden dürfen.

Aus diesem Grund werden die überplanmäßigen Ausgaben wie folgt beantragt:

Bereits beauftragte Leistungen, deren Kassenwirksamkeit sich vrs! in das Haushaltsjahr 2023 verlagert

Gewerk	Auftragssumme gesamt	Kassenwirksamkeit geplant 2023	Kassenwirksamkeit neu 2023	Differenz
Baumeister	541.588,19	180.729,10	380.729,10	200.000
Zimmerer	472.324,54	116.053,06	256.053,06	140.000
Dachdecker	139.445,07	89.445,07	139.445,07	50.000
Fenster/Türen	140.884,83	40.884,83	140.884,83	100.000
Elektroinstallation	243.700,34	43.700,34	243.700,34	200.000
Heizungstechnik	853.901,15	185.640,12	853.901,15	668.261,03
Trockenbau	58.820,63	38.820,63	58.820,63	20.000
Fliesenarbeiten Bestand	26.428,45	0,00	26.428,45	26.428,45
Fliesenarbeiten Neubau	18.666,75	0,00	18.666,75	18.666,75
Bodenbelag Neubau	17.741,37	0,00	17.741,37	17.741,37
Schreinerarbeiten	30.930,12	10.930,12	30.930,12	20.000,00
Summe	2.544.431,44	706.203,27	2.167.300,87	1.461.097,60

Ausstehende Beauftragungen, welche im Finanzsystem mangels Ermächtigung noch nicht hinterlegt werden konnten und/oder deren Vergabeverfahren noch aussteht

Malerarbeiten	25.750,00
Schreinerarbeiten	107.100,00
Sanitärtrennwände	8.487,90
Baureinigung	3.927,00
Geländeflächen und Baustelleneinrichtung	3.589,04
Herrichten und Erschließen	12.283,14
Geländeflächen	20.493,24
Baukonstruktion	38.219,37
Pflanz- und Saat	14.782,18
Straßen, Wege, Plätze	50.379,96
Regiearbeiten	1.313,76
Honorare für Planer (ausstehende Stufenabrufe)	500.000,00
Schließanlage	1.408,00
Summe	787.733,59

Es ergibt sich somit ein zusätzlicher vorläufiger Finanzmittelbedarf in Höhe von 2.248.831,19 Euro. Davon wurden bereits mit der Vorlage von zwei Anträgen vom 25.07.2023 Mittel in Höhe von 130.968,58 Euro durch die stellv. Finanzreferentin genehmigt, weshalb eine zu genehmigende Reststumme i.H.v. 2.117.862,61 Euro verbleibt.

Der im Haushaltsjahr 2023 regulär veranschlagte Ansatz in Höhe von 1.000.000 Mio. Euro ist bereits vollständig durch Beauftragungen gebunden.

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nahezu vollständig erschöpft.

Aktuell ist keine rechtmäßige Handlungsfähigkeit mehr gegeben.

Der Finanzmittelbedarf ist als vorläufig zu bezeichnen, da einige Leistungen noch nicht ausgeschrieben wurden und somit nicht sichergestellt werden kann, dass die in der Kostenberechnung veranschlagten Kosten mit den zu erwartenden Angeboten übereinstimmen. Weiterhin kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass bei einigen Gewerken berechnete Nachtragsansprüche geltend gemacht werden, welche dann zu beauftragen wären.

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls die Kassenwirksamkeit nicht unter Garantie vorausgesagt werden, da es aufgrund Zurückbehaltungen oder Abrechnungsmodalitäten der beauftragten Firmen zu Verzögerungen kommen kann.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 464100.988055 „Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche“. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse an Dritte, die Kindertagesstätten für die Stadt Ingolstadt errichten. Es ist zu erwarten, dass die dort veranschlagten Ansätze im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr kassenwirksam werden, da es bei diesen Maßnahmen zu Verzögerungen kommt.

Aufgrund der möglichen Deckung innerhalb des Fachbereichs 65 kommt es durch die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben nicht zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens, es erfolgt lediglich eine Umschichtung innerhalb des Haushaltsplans betreffend den Fachbereich 65. Die Umschichtung erfolgt innerhalb des Vermögenshaushalts und ebenfalls innerhalb des Unterabschnitts 464.

Die zur Deckung herangezogene Haushaltsstelle ist in der Haushaltsplanung 2024 ff. erneut zu betrachten. Hier ist ggf. eine Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2024 ff. zu erwarten, im Gegenzug können jedoch die Ansätze im Deckungsring 40 „BM Kitas und Jugendeinrichtungen“ durch die Umschichtung in den folgenden Jahren entsprechend reduziert werden.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Die Haushaltsstelle 464000.940951 Kita Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung wurde anhand des geplanten Baufortschritts beplant. Da die Abwicklung der Baumaßnahme schneller voranschritt als zum Planungszeitpunkt prognostiziert, wurde der ursprünglich geplante Sollansatz überschritten. Eine Deckung der Kosten kann daher nur noch über überplanmäßige Ausgaben gedeckt werden.

Bis jetzt wurden bereits 110.057,63 Euro netto (130.968,58 Euro brutto) überplanmäßige Ausgaben durch die Finanzverwaltung genehmigt. Um die Mittel für das restliche Jahr 2023 bereitstellen zu können, wird die Grenze von 250.000 Euro überschritten, womit der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit zuständig ist, der in der Ferienzeit durch den Ferienausschuss vertreten wird.

